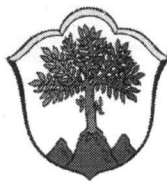


# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau



Die Gemeinde Aschau i.Chiemgau erlässt aufgrund des Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

## § 1 Änderung

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau vom 09.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Personen, die eine zweite oder weitere Wohnung in der Gemeinde innehaben, sowie deren nicht dauernd von ihnen getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartner und die im Haushalt des Inhabers der Zweitwohnung lebenden Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, haben, sofern sie nach § 1 kurbeitragspflichtig sind, einen jährlichen pauschalen Kurbeitrag zu entrichten. Nutzen weitere Personen die Zweitwohnung, sind diese uneingeschränkt melde- und kurbeitragspflichtig nach Maßgabe dieser Kurbeitragssatzung. Als zweite oder weitere Wohnung gelten auch Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwägen, die länger als drei Monate im Kalenderjahr nicht oder nur unerheblich fortbewegt werden.“

2. § 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Der jährliche pauschale Kurbeitrag beträgt:

im Kurbezirk:	I	II	III
für Personen vom 7. bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres:	€ 51,00	€ 45,00	€ 39,00
für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben:	€ 60,00	€ 51,00	€ 45,00

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Schwerbehinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 80 v.H. und eine evtl. im Ausweis eingetragene Begleitperson sind vom Kurbeitrag befreit.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Aschau i.Chiemgau, 17.08.2021  
Gemeinde Aschau i.Chiemgau

Michael Andrelang, Zweiter Bürgermeister





# Bekanntmachungsvermerk

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau

---

Der Gemeinderat Aschau i.Chiemgau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 03.08.2021 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Gemeinde Aschau i.Chiemgau beschlossen.

Die Änderungssatzung wurde am 17.08.2021 im Rathaus Aschau i.Chiemgau, 1. Stock, Zimmer 14 niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 20.08.2021 angeheftet und am 06.09.2021 wieder entfernt.

Aschau i.Chiemgau, 07.10.2021

gez.



Simon Frank,  
Erster Bürgermeister



